

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anfcheine nach — böhmischen Köchin. Strengau mustert dieses Stück mit ganz eigenthümlichem Lächeln, betrachtet dann den stockdürren Manipulanten von oben bis unten und spricht: „Möchten Sie mir wohl glauben, Feldwebel, wenn ich Ihnen sage, daß dieses regenbogenfarbige Weibsb . . . Fräulein, mit seinen gigantischen — ja, ich möchte sagen, immensen Formen, zu Ihnen paßt, wie . . . hm, wie etwa die Cotelette zu ihrem Knochen? . . . Möchten Sie glauben . . . he?“

„Sehr wohl, Herr Oberst!“ knirscht gehorsamst der Feldwebel, während dunkle Röthe über seine Stirne und ein heller Schein über die Gesichtter der Uebrigen zieht.

Da fliegt die Thüre weit auf und: „Scheene, gute Murgan wiach's mi . . . da bring's mi bißl Lebkeudl in Fuß!“ ruft das leidhaftige Original der soeben kritisirten Photographie.

Entsetzt prallt die ganze Suite zurück und sucht vergebens die total verblüffte Böhmin hinauszuminken. Die ruft ein schreckenvolles: „Fessas Mari Fufes!“ und bleibt, mit ihrem Knödeltopfe in der Hand, wie angewurzelt stehen.

„Ohoooo!“ macht der Oberst und betrachtet in grenzenlosem Erstaunen diese nirgends im Reglement begründete Erscheinung. Dann zu dem vernichteten Manipulanten gewendet, spricht er: „Hm, mein Lieber, sollte ich irren, wenn ich vermuthe, daß Sie Ihr vorgeführtes Regimentskommando mit Leberknödeln zu traktiren gedenken? wie? . . . Oder wären Sie etwa doch der Ansicht, daß diese eminente böhmische Can . . . Dame sich schon in Photographie vorschriftswidrig genug ausnimmt und daß vollends die persönliche Intervention dieses . . . ich möchte sagen: Rükchendragoners, bei Visitation einer Infanterie-Kaserne ein erstaunlicher, ja, wahrhaft betäubender Skandal ist?“

Unterdessen hatte sich Marianka gesammelt; ihr kleines Auge haftet wuthschillernd auf dem in Heiterkeit strahlenden Kadetten, und mit mächtiger Stimme schreit sie: „Alle bitt's mi scheenste tausendmal Verzeihung, Pani Obers, weil is e Schuld ganzes vun Kardeten verlugnes, was hot's mi sogte, daß wird's mi heit g'wiß nix fiktirawat vun Pani Obers . . . hot e sogte!“

Solche Rede verändert die ganze Situation.

Zum gehorsamsten Entsetzen der ganzen Suite läßt der Oberst die Köchin näher treten, heißt sie den Topf auf den Tisch setzen, und wendet sich dann mit schauerlicher Bonhomie zu Frisch: „Ach! . . . also Ihnen verdanken wir diese Gottesgabe? Hm, wie kamen Sie doch wohl auf diese eminente Donnersädee? he?“

Ueber das Gesicht des Kadetten zuckt es, als wolle sich die innerliche Heiterkeit gewaltsam Bahn brechen; doch rasch hat er eine leidliche Dienstmiene hergestellt und spricht mit großer Ruhe: „Herr Oberst, ich kam gestern Abends zufällig an dem Röhrbrunnen vorüber, wo diese Dame einen Theil ihres schönen Daseins zu verbringen pflegt“ . . .

„Ah! . . . ihres schönen Daseins!“ schmunzelt der Alte, während die Suite mit Blicken voll Stau-

nen, Grauen oder Entrüstung auf den verwegenen Redner sieht.

. . . „Die Dame fragte mich nun wörtlich Folgendes: „Alle, Pan Gabet, is e wahr, was sogte Feldwebel meiniges, daß Obers oltes, sekirisches will's mi murgan schon wieder fiktirawat?“ . . .

„Aaaah!“ machte der Oberst. Entsetzt ergreift die Versammlung. Vergebens schnappt Marianka nach Luft und Worten.

. . . „Was konnte ich darauf Anderes entgegen, als: „Mein Fräulein, das ist nicht wahr. Unser Herr Oberst wird Sie weder morgen, noch übermorgen, noch überhaupt — fiktirawat“ . . . Nach der Frageweise dieser Dame mußte ich nämlich glauben“ . . .

„'s ist gut“, murmelt der Alte mit seinem zweifelhaftesten Lächeln; „vor Allem sollten Sie glauben, daß ich von Ihren Windbeutelien nicht den Schatten eines Punktes glaube.“ Und mit einer Handbewegung gegen die Böhmin befiehlt er: „Man entferne dieses Monstrum.“

Da zeigt sich Marianka als Weib, Böhmin und Köchin! Stolz geht sie ab, unter der Thüre schreit sie: „Alle bin's mi kane Hundstrumm, Obers umheffliches, grubes!“

Schmetternd fliegt die Thüre zu. — Gehorsamste Verzweiflung der ganzen Suite.

„Eminenter Dragoner, daß!“ murmelt erstaunt der Alte; dann wendet er sich neuerdings zu Frisch, der mit jeder Faser seines Gesichtes lacht: „Ach, mein Guter, Sie amüsiren sich wohl recht sehr? wie? . . . Hm, Sie sehnen sich gewiß nach einem einsamen Orte, um Ihrer immensen Heiterkeit freien Lauf zu lassen? was?“

„Bei freier Wahl, Herr Oberst, würde ich das Verbleiben an diesem Orte vorziehen“, entgegnet der Kadett in wohlbegründetem Widerwillen gegen „einsame Orte“.

„Ah! bei freier Wahl?! . . . Sie möchten zu Ihren fabelhaften Streichen auch noch freie Wahl?! . . . Hm, holen Sie doch einmal einen Löffel . . . so . . . jetzt nehmen Sie diesen immensen Knödeltopf . . . so . . . und nun: rechts um . . . marsch! zum Projosen, Sie reglement-, polizei- und kriegsartikelwidrige Skandalexistenz!“

Frisch zieht mit seines Feldwebels Knödeln dahin; der Alte aber sagt zum Kompagnie-Kommandanten: „Lassen Sie dieses unerklärliche Subjekt vierundzwanzig Stunden krummschließen und nichts genießen, als jene — infamen Leberknödel.“

Anderer unterhaltende Kapitel sind: Mein erstes Rendez-vous; mein erster Preßprozeß; mein letzter Preßprozeß; ein genialer Kadett; ein böser Schimmel; Gebissen; ein Stabsdichter; der alte Oberst und der neue General; und viele andere.

Gidgenossenschaft.

— (Schießpflicht der Infanterie-Feldwebel.) Der schweizerische Bundesrath hatte unterm 25. Februar 1879 folgenden Beschluß gefaßt:

1) Dem Feldwebel der Infanterie ist die Handfeuerwaffe abzuzunehmen.

2) Es können denselben, wie den Infanterie-Offizieren, Gewehre außer Dienst verabsolgt werden.

3) Als reglementarische Bewaffnung hat dieser Unteroffizier einen Aufsteckhabel ohne Säge als Seitengewehr zu tragen.

Es ist nun in letzter Zeit von verschiedenen Seiten die Anfrage gestellt worden, ob die Feldweibel gleichwohl an den Schießübungen Theil zu nehmen haben, bezw. ob sie zur Abgabe der vorgeschriebenen 30 Schüsse verpflichtet seien. — Wenn es nun auch als durchaus wünschenswerth erscheint, daß diese öfters als Stellvertreter der Offiziere funktionirenden Unteroffiziere die Kenntniß des Gewehres nicht verlieren und demnach an den Schießübungen Theil nehmen, so kann hieraus eine Verpflichtung zu solchen Dienstleistungen nicht abgeleitet werden, da die Feldweibel nicht mehr zu den gewehrtragenden Unteroffizieren zählen. Wir haben die gestellten Anfragen in diesem Sinne beantwortet und ersuchen, hievon Vormerkung nehmen zu wollen.

— (Abänderung an Bekleidungs-Gegenständen.) Das eidg. Militärdepartement hat die Wahrnehmung gemacht, daß in Rekrutenschulen und Offizierbildungsschulen der vertriebenen Wäfsen die Mannschaft willkürliche Abänderungen an den Bekleidern vornimmt. — Soll der Militärverwaltung nach wenigen Dienstjahren nicht ein ganz bedeutender Ersatz für zu eng gewordene Hosen entstehen, so dürfen solche Abänderungen nicht in das Belieben der Truppe gelezt werden, weshalb dem Uebelstand rechtzeitig vorzubeugen ist. — Das Departement hat zu diesem Behufe ten Kommandanten der Schulen Verhaltungsbeefehle zugehen lassen und ersucht sie nun, denselben Nachdruck zu verschaffen, beim Austausch von Hosen oder bei Rückgabe von solchen durch Soldaten und Offizierbildungsschüler darauf achten zu lassen, ob sie umgeändert worden sind und in diesem Falle das Kleidungsstück durch den Inhaber vergüten zu lassen.

— (Die Ausstellung der Sammlung der ostschweizerischen geographischen kommerziellen Gesellschaft) ist in St. Gallen seit dem 19. Dezember eröffnet. Die Sammlung weist, wie der „Winterthurer Lantbote“ berichtet, eine Reihe geographischer Karten auf, welche die Geschichte der schweizerischen Kartographie darstellen — von der Schweizerkarte des Regibius Ischudi (1505—1572), der Appenzellerkarte von G. Walser (1695—1776), der Toggenburgerkarte von Scheuchzer (1672—1733), der Karte des Rheintals von Job. Fehr (1762—1828) bis zur Dufourkarte und zum Dufouratlas; daneben finden sich prächtige Atlasse von Schödl. Die ethnographische Sammlung besteht aus einer Menge von Gegenständen des Haushalts und der Beschäftigung, des Vergnügens und des Krieges, der Kunst und des Gewerbefleißes aus allen fremden Zonen, insbesondere aus Aegypten, Arabien, Indien, China, Japan, Süd- und West-Afrika, aus dem Sudan und Marokko und aus den indischen Niederlassungen Amerika's, meist Geschenke von Mitgliedern und Freunden der Gesellschaft.

— (Eine neue Art Vorunterricht) soll im Kanton Bern künftig zur Anwendung kommen. Der „Handelscourier“ meldet: „Die Direktionen der Erziehung und des Militärs haben an sämtliche Einwohnergemeinderäthe des Kantons Bern folgendes bemerkenswerthe Kreis Schreiben erlassen: Seit mehreren Jahren haben die Rekrutenprüfungen dargethan, daß die allgemeine Volksbildung in unserem Kantone noch vielfach eine ungenügende ist; unter 25 Kantonen (die Halbkantone mitgezählt) nimmt Bern den 17. Rang ein; seine Durchschnittsnote erreicht nicht einmal die Durchschnittsnote der ganzen Schweiz. In den verschiedensten Kreisen ist denn auch die Frage besprochen worden, welche Maßregeln gegenüber dieser beschämenden Thatsache zu ergreifen seien. Es gibt zwei Wege: Verbesserung der Witmarischule und Einführung der obligatorischen Fortbildungsschulen. Gewiß sind beide ernstlich anzustreben; für den Augenblick aber gibt es noch ein drittes, wenn auch nicht gründlich und bestimmt abhelendes Mittel, das bereits in andern Kantonen und auch in einzelnen Gemeinden unseres Kantons zur Anwendung gelangt ist, nämlich die Anordnung von freiwilligen Wiederholungskursen, jeweilen für diejenige Altersklasse, welche sich zur nächsten Aushebungsmusterung zu stellen hat.

Die unterzeichneten Direktionen haben beschloffen, versuchsweise

diesen Winter allen Gemeinden unseres Kantons solche Wiederholungskurse dringend anzupfehlen, und gelangen deshalb mit folgendem Ansuchen an Sie: Ihre Gemeinde möchte jedem Rekruten, der künftigen Herbst zur Aushebung einberufen werden soll, durch einen Kurs, der Ihren örtlichen Verhältnissen anzuweisen wäre, die Gelegenheit bieten, seine Schulkenntnisse aufzufrischen und zu befestigen. Dabei erscheint uns sehr wichtig, daß die Mitglieder des Gemeinderaths selbst sich möglichst dabei theilnehmen, indem sie, vielleicht im Vereine mit den Sektionschefs, ein sorgfältiges Verzeichniß der betreffenden jungen Leute aufnehmen lassen, in den verschiedenen Schulkreisen die richtigen Persönlichkeiten, wie Lehrer, Pfarrer, Aerzte, Fürsprecher, Notare und andere dazu befähigte Gemeindebürger mit der Leitung der Kurse betrauen, diese selbst möglichst genau beaufsichtigen und die jedenfalls nicht großen finanziellen Opfer aufzubringen suchen, sei es auf dem Wege freiwilliger Beiträge, sei es durch Zuschüsse der Gemeinde.

In den nächsten Tagen wird die Militärdirektion durch die Kreiskommandanten den Sektionschefs die nöthige Anzahl der beiliegenden Uebungsbüchlein zur unentgeltlichen Vertheilung an alle im Herbst 1881 zur Aushebung kommenden Rekruten zustellen. In den Kursen ist dieses Büchlein dem Unterrichts zu Grunde zu legen.

Nach unserer Meinung eignen sich die Monate Januar, Februar und März am besten zu diesen Kursen und es dürften jede Woche etwa zwei Abende zu zwei Stunden dafür in Anspruch genommen werden.

Im Uebrigen beabsichtigen wir keiner Weise die Sache zu reglementiren und wollen alles Weitere vertrauensvoll Ihrer freien Thätigkeit überlassen, in der Hoffnung auf das gute Gelingen des gemeinnützigen Werkes.

— (Der Kavallerieverein der Centralschweiz) hat, von der Voraussetzung ausgehend, daß die schwache Rekrutierung zur Kavallerie im Kanton Bern während der letzten Jahre von dem gegenwärtigen Mangel der Abgabe der eidg. Kavalleriepferde an die Rekruten herühre, an die gesetzgebenden Räte das Gesuch gerichtet: es möchte der Bundesrath eingeladen werden, durch eine Spezialkommission jenen Mangel näher untersuchen und begutachten zu lassen. Der Nationalrath hat die Eingabe dem Bundesrath zur Begutachtung überwiesen. Wenn nun auch Militärdepartement und Bundesrath jene Voraussetzung nicht theilen können, indem die Erfahrungen in den übrigen Kantonen dagegen sprechen, so hat der Bundesrath doch, der Anregung entsprechend, die Niederlegung einer solchen Kommission beschloffen und dieselbe bestellt aus den Herren: Oberst Schneider in Aarau, Oberst Desqueutes in Bern, Oberstleutnant Boireau in Lausanne, Oberstleutnant Lechtermann in Freiburg, Ständerath Hauptmann Müller in Thuningen, Major Blumer in Nordas, Oberstleutnant Müller in Luzern, Hauptmann Schmid in Burgdorf, Kommandant Keller in Thun.

(Eine Ehrengabe), bestehend in einer silbernen Trinkchale, wurde dem Herrn Nationalrath P. Ant. von Segesser von den Brüdern Pfyster von Altkhofen (dem Oberstdivisionär Alphons, dem Oberst Ludwig, dem Dr. med. Bernhard und dem Maschineningenieur Jost Pfyster) als Anerkennung für seine Geschichte des Ludwig Pfyster, des Stammvaters der Familie, überreicht. — Die silberne Chale ist sehr kunstvoll gearbeitet und aus dem Keller des Goldschmieds Boissard in Luzern hervorgegangen. Die Ueberreichung der Chale fand bei einem zu diesem Zweck im Hotel National veranstalteten Dinner statt.

Eine Besprechung der Geschichte Ludwig Pfyster's, welcher im fremden Kriegsdienst hohe Ehren und Würden erlangte und den die Zeitgenossen wegen seinem Ansehen den Schweizerkönig nannten, ist in Nr. 39 des Jahrgangs 1880 enthalten.

— (Entschädigungen und Jahrespensionen.) Den Eltern von acht Infanterierekruten, welche der im August 1880 in der Kaserne Zürich ausgebrochenen Typhus-Epidemie erliegen sind, werden vom Bundesrath je nach deren ökonomischen Umständen Jahrespensionen im Betrage von Fr. 180 bis 250 ausgesetzt.